

Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung gemäß DGUV V2

Zwischen

Semhar Woldeab (WOLDEAB Technology Consulting)
Cäcilienstraße 10, 22301 Hamburg

- Fachkraft für Arbeitssicherheit-

und

Praxisname

- Auftraggeber-

wird folgender **Vertrag** geschlossen:

§ 1 Aufgaben/ Beginn der Tätigkeiten

Herr Semhar Woldeab übernimmt ab dem 04.07.2024 die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit. Der Umfang der Aufgaben ergibt sich aus diesem Vertrag, sowie aus § 6 ASiG in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft.

Der Zuständigkeitsbereich bezieht sich auf folgende Betriebsstätte des Auftraggebers:

Betriebsstätte:

Ansprechpartner ist bei allen Fragen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, aus diesem Vertrag oder bei sonstigen Unklarheiten in Bezug auf den Arbeitsschutz, stetes der Auftraggeber. Wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Arbeit behindert, ist dies dem Auftraggeber sofort zu melden.

Dipl. Sicherheitsingenieur Semhar Woldeab
Qualität – Arbeitssicherheit – Umweltschutz – Brandschutz
Cäcilienstraße 10 - 22301 Hamburg: Mobil: +49 (0) 1578 685 6324
www.woldeab-consulting.com: E-Mail: swo@woldeab-consulting.com



§ 2 Aufgabengebiet

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit übernimmt die Aufgaben gemäß § 6 ASiG und § 2 Abs. 2 Anlage 1 der DGUV Vorschrift 2. Insbesondere liegt das Aufgabenfeld bei:

1. Beratung & Koordination Ihrer Mitglieder
2. Mitwirken bei jeglichen Arbeitsschutzthemen/ Besprechungen
3. Unterstützung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter
4. Durchführung von Betriebsbegehungen
5. Erstellung von Begehungsprotokollen/ Arbeitsschutzdokumenten
6. Sonstiges nach Absprache

Dozententätigkeiten

Die Aufgabenerfüllung erfolgt auf Eigeninitiative der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Tätigkeiten umfassen insbesondere auch die Beratung und Unterstützung des Auftraggebers bei sämtlichen Fragen zum Arbeitsschutz und der Unfallverhütung.

Insgesamt prüft und beobachtet die Fachkraft für Arbeitssicherheit die Betriebsverhältnisse und unterstützt den Auftraggeber im Rahmen der Grund- und Regelbetreuung.

§ 3 Datenschutz/ Verschwiegenheit

Die Vorgaben sowohl des gesetzlichen als auch des betrieblichen Datenschutzes sind von den Vertragspartnern zu jeder Zeit einzuhalten.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten des Auftraggebers (einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) verpflichtet. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 4 Mitteilungs- und Auskunftspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Fachkraft für Arbeitssicherheit alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben nach dem ASiG erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen. Der Auftraggeber ermöglicht der Fachkraft für Arbeitssicherheit, nach vorheriger Terminabsprache, Betriebs- und Arbeitsplatzbesichtigungen.

§ 5 Haftung

Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden richtet sich für beide Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Verhinderung der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit für einen längeren Zeitraum (mindestens 2 Wochen) an der Aufgabenerfüllung unverschuldet verhindert, so bemühen sich die Vertragspartner einvernehmlich eine Vertretung bzw. eine Lösung zu finden. Als unverschuldete Verhinderungsgründe gelten insbesondere (nicht abschließend) Urlaub, Krankheit, Fort- und Weiterbildung.

§ 7 Grundbetreuung/ anlassbezogene Betreuung

Die Grundbetreuung sollte auch bei unveränderter Beschäftigtenzahl & unveränderten Arbeitsplatzbedingungen jährlich, spätestens nach 5 Jahren wiederholt werden. Im Rahmen der anlassbezogenen Betreuung verpflichtete sich der Auftraggeber, die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei besonderen Anlässen nach DGUV Vorschrift 2 § 2 Abs. 2 Anlage 1 zu beauftragen.

§ 8 Honorar

Der Auftraggeber entrichtet ein Honorar, sobald eine der in der DGUV Vorschrift 2 § 2 Abs. 2 Anlage 1 geforderten Leistungen und zusätzlichen Aufgaben nach § 2 von der Fachkraft für Arbeitssicherheit erbracht wurden.

Die jeweiligen Beträge sind ohne Skonto binnen vier Wochen nach Rechnungszugang auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Semhar Woldeab: Kreditinstitut: Deutsche Bank
IBAN: DE65200700240578145500/ BIC: DEUTDEDBHAM

Grundbetreuung gemäß DGUV V2

Stundensatz Netto	125,00 €
zzgl. MwSt. 19%	23,75€
Gesamt (brutto)	je nach Einsatz

Dipl. Sicherheitsingenieur Semhar Woldeab
Qualität – Arbeitssicherheit – Umweltschutz – Brandschutz
Cäcilienstraße 10 - 22301 Hamburg: Mobil: +49 (0) 1578 685 6324
www.woldeab-consulting.com: E-Mail: swo@woldeab-consulting.com



Anlassbezogene Betreuung (nach Gespräch & Abstimmung)

Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsmitteln und -anlagen	_____ €
Einführung neuer Arbeitsmittel, mit erhöhtem Gefährdungspotenzial	_____ €
Wesentliche Änderung von Arbeitsverfahren	_____ €
Einführung neuer Arbeitsverfahren	_____ €
Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe	_____ €
Einführung neuer Arbeits- oder Gefahrstoffe	_____ €
Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit	_____ €
Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten	_____ €
Erstellung von Notfall- und Alarmplänen	_____ €
Wesentliche Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen- und Schichtsystemen	_____ €
Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen, Beurteilungen und Beratungen	_____ €
Beratung bei Suchterkrankungen, die ein gefahrungsfreies Arbeiten beeinträchtigen	_____ €
Beratung bei Arbeitsplatzwechsel, Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und Rehabilitanden	_____ €
Häufung gesundheitlicher Probleme	_____ €
Sonstige zusätzliche Aufgaben	_____ €
Pauschale, Neben- und Fahrtkosten	0,50 € pro Kilometer
Vor- und Nacharbeiten	_____ €
Gesamt (netto)	_____ €
zzgl. MwSt. _____ %	_____ €
Gesamt (brutto)	Nach Bedarf _____ €

§ 9 Beginn/ Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Aufnahme der Tätigkeiten nach § 1 des Vertrages und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Reisekostenregelung

Für Reisen im Auftrag des Kunden außerhalb von Hamburg werden die Kosten nach Aufwand erstattet, sofern der Arbeitnehmer dies vorher mit dem Arbeitgeber schriftlich abgestimmt hat. Die Kilometerpauschale beträgt 0,50 Euro/ km.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es besteht Übereinstimmung, dass Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages zwischen den Parteien nicht getroffen sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Hamburg, 02.07.2024

Unterschrift Fachkraft für Arbeitssicherheit

Unterschrift Auftraggeber

Dipl. Sicherheitsingenieur Semhar Woldeab
Qualität – Arbeitssicherheit – Umweltschutz – Brandschutz
Cäcilienstraße 10 - 22301 Hamburg; Mobil: +49 (0) 1578 685 6324
www.woldeab-consulting.com; E-Mail: swo@woldeab-consulting.com

